

8. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Sonderbaufläche „Freizeitgelände“  
Gemeinde Eitensheim  
Landkreis Eichstätt

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung



im Auftrag von

---

**WOLFGANG  
WEINZIERNL  
LANDSCHAFTS-  
ARCHITEKTEN**

---

August 2021

**Dieter Jungwirth** Diplom-Biologe  
Büro für naturschutzfachliche Gutachten

Anatomiestr. 2 1/2  
85049 Ingolstadt

Phone: + 49 (0)162-2470323  
Mail: dieterjungwirth@mail.de

## Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung
2. Datengrundlagen
3. Methodik und Begriffsbestimmungen
4. Untersuchungsergebnisse
5. Gutachterliches Fazit
6. Quellenverzeichnis

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Eitensheim (Landkreis Eichstätt) plant im Bereich ihres östlichen Ortsrandes, angrenzend an das Gelände des Wertstoffhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „Freizeitnutzung“ (siehe hierzu Abb.1).

Das Grundstück im neuen Geltungsbereich ist derzeit intensiv ackerbaulich genutzt (Maisanbau)

In der nachfolgenden Untersuchung ist zu beurteilen, ob aufgrund der vorliegenden Sekundärdaten und aktueller Erhebungen, durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu erwarten sind, die zu Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten führen können und daher eine entsprechende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorzulegen ist.

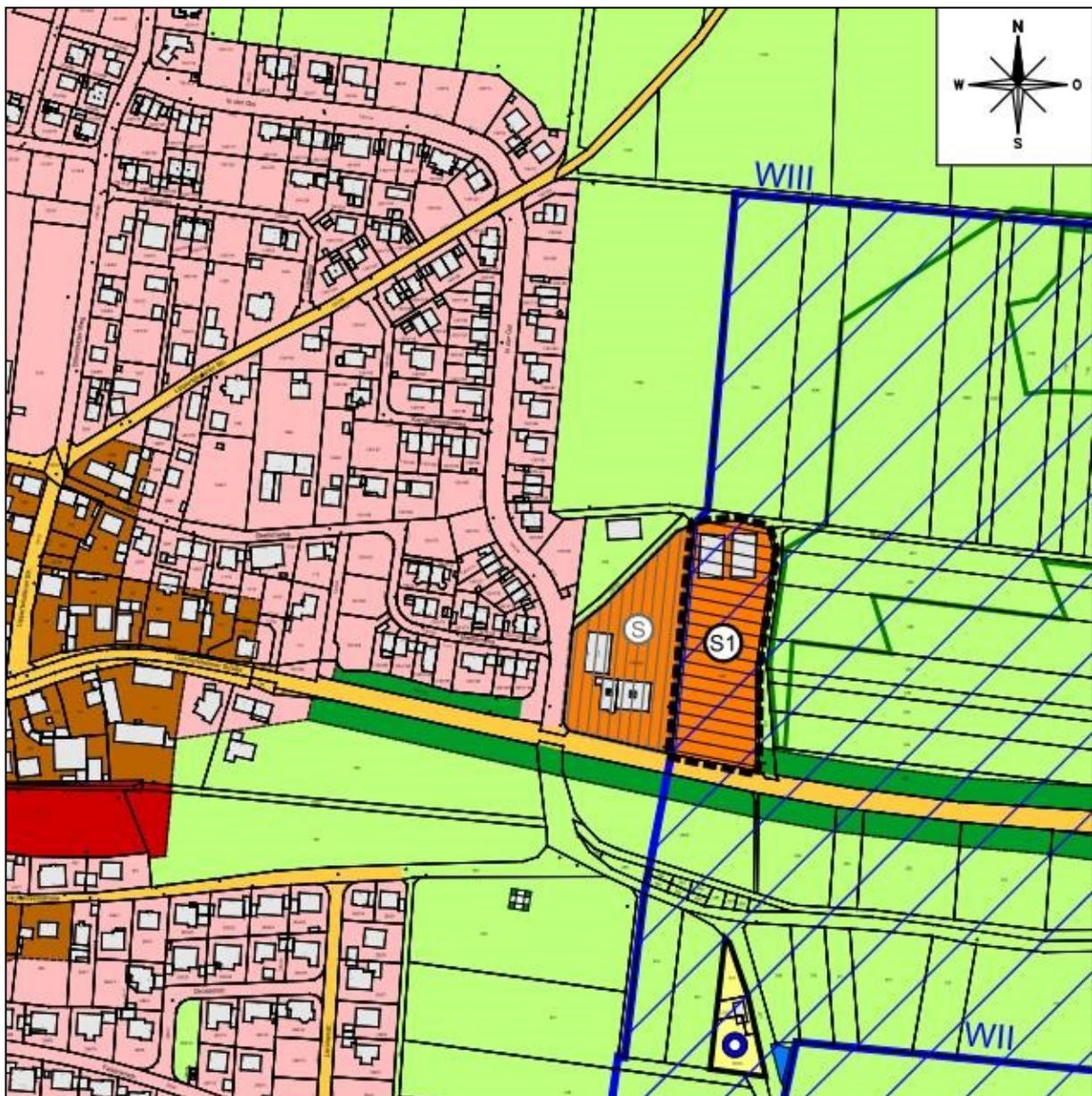


Abb.1: Auszug aus der Entwurfsplanung (Goldbrunner Ingenieure GmbH, 11.12.2020).

## 2. Datengrundlagen

- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Biotopkartierung Bayern
- Faunistische Atlaswerke des LfU
- Entwurfsplanung (Goldbrunner Ingenieure GmbH, 11.12.2020)
- Eigene Erhebungen im Mai und Juni 2021.

## 3. Methodik und Begriffsbestimmung

Die methodische Vorgehensweise und die begriffliche Fassung der nachfolgenden Untersuchung sind eng angelehnt an die „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“, eingeführt mit dem Schreiben der Obersten Bayerischen Baubehörde vom 20. August 2018 (Az.: G7-4021.1-2-3).

## 4. Untersuchungsergebnisse

Die Daten aus der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung des bayerischen LfU geben keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Vorhabensumgriff.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung liegt nicht in naturschutzrechtlich sensiblen Bereichen (LSG, NSG, Natura2000) und stellt kein wichtiges Element in einem regionalen oder überregionalen Biotopverbundsystem dar (siehe hierzu Abb.2). Das westlich des Vorhabens gelegene, amtlich kartierte Biotop 7133-0095-001 („Hecken und Feldgehölze am Ortsrand von Eitensheim“) ist durch die FNP-Änderung nicht betroffen.

Bei eigenen Erhebungen in 2021 konnten weder auf den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs noch in deren näherem Umfeld saP-relevante Arten nachgewiesen werden.



Abb.2: Lage des Vorhabens zu wertgebenden Landschaftsbestandteilen (Grundlage: Bayernatlas)

Zielarten der Begehungen waren bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn sowie die Zauneidechse.

Für Bodenbrüter ist die zu prüfende Fläche und die angrenzende landwirtschaftliche Flur östlich des Vorhabens, durch ihre Nähe zur B13 bzw. zur Gaimersheimer Straße (E15), nur als suboptimal anzusehen. Ein Brutvorkommen relevanter Arten im Planungsgebiet kann daher ausgeschlossen werden.

Die Avifauna im Umfeld des neuen Vorhabens ist von sogenannten „Allerweltsarten“ und dem Vorkommen von Nahrungsgästen wie Turmfalke, Mäusebussard, Elster und Rabenkrähe geprägt.

Im Bereich der Ackerrandstreifen konnte kein Nachweis für das Vorkommen der Zauneidechse oder anderer, planungsrelevanter Arten erbracht werden.



Abb.3: Lage des Vorhabens mit Blickrichtung von der Gaimersheimer Straße nach Norden (Jungwirth).

## 5. Gutachterliches Fazit

Ein Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im und um den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung in der Gemeinde Eitensheim ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu erwarten. Der Verlust von Nahrungshabitaten für im Umfeld vorkommende Brutvogelarten ist als nicht erheblich einzuschätzen. Der Erhaltungszustand der hier vorkommenden Vogelpopulationen bleibt in ihrem räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Das Vorhaben berührt daher nicht die Belange des speziellen Artenschutzes nach §44 BNatSchG. Von der Erarbeitung weiterführender Untersuchungen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) kann daher abgesehen werden.

Die vorliegende Planung ist ferner nicht geeignet die Schutzziele des Naturparks Altmühltal negativ zu berühren.

Ingolstadt, den 11. August 2021

## 6. Quellenverzeichnis

### Gesetze und Richtlinien

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ in der Fassung vom 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltungab 01.03.2010 (Stand: BGBl. I 2010, Nr. 36, S. 887-962, ausgegeben am 14.07.2010).

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. In der Fassung vom 23.02.2011. GVBl, S.82.

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES in der Fassung vom 12.12.2007.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundes-Artenschutzverordnung) in der Fassung vom 16.02.2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert am 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE) vom 21.05.1992; ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02.04.1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115).

RICHTLINIE DER KOMMISSION 97/49/EG VOM 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.

RICHTLINIE DES RATES 97/62/EG VOM 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt; Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

HINWEISE ZUR AUFSTELLUNG NATURSCHUTZFACHLICHER ANGABEN ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP) – Fassung mit Stand 08/2018, München.

### Literatur

BAUER, H.-G., et. al. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3. überarbeitete Fassung; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

BEUTLER, A., et. al. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 55.

BEUTLER, A. & RUDOLPH, B.-U. (2003): Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns -Bay. LfU/166: 48-51, Augsburg.

BEZZEL, E. et. al. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999 – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

- KUHN, K. & BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MÜLLER-MOTZFELD, G. (Hrsg.) (2004): Bd.2 Carabidae (Laufkäfer).- In: FREUDE, H.et. al.: Die Käfer Mitteleuropas.- Spektrum-Verlag, Heidelberg/Berlin.
- PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1, Bonn Bad Godesberg.
- PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn Bad Godesberg.
- RIECKEN, U. et.al. (1994). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland.- Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 41.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmodermaeremita* (Scopoli,1763) -Teil 1.- Philippia 10/3, Kassel.
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G. (2003): Heuschrecken in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung – Ber. Vogelschutz 44:23-81.
- WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: beobachten, bestimmen.- 2. Auflage, Naturbuchverlag, Augsburg.

## Abbildungen

Fotos (Abb. 3): Dieter Jungwirth

Luftbild (Abb.2): bayernatlas.de

Titelbild: Google-Maps